# **BADEN-WÜRTTEMBERG**



## ■ Gas – ganz sicher! Sicherheits-Check eingeführt

Mit einer landesweiten Aktion "Gas – ganz sicher!" führt der Fachverband in Baden-Württemberg den Gas-Sicherheitscheck ein. Dabei führen Innungsfachbetriebe eine Dichtheitsprüfung von Gasinnenleitungen im Gebäude durch. Mit dieser Prüfung kommen Hausbesitzer ihrer Prüfungspflicht nach und die Bewohner können ihre Gasgeräte sorglos benutzen. Der Startschuß fiel im April 2001 in Pforzheim. Bis Ende des Jahres wird dieser Sicherheits-Check landesweit angeboten.

gemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V. (ÜWG) organisiert.

Neue Heizöltankanlagen unterliegen ebenfalls der Überprüfung durch einen Sachverständigen. Bei oberirdischen Anlagen bis 10000 Liter entfällt diese Überprüfung, wenn der Heizöltank durch einen Fachbetrieb nach § 191WHG eingebaut wurde. Für oberirdische Heizöltanks bis 10 000 Liter im Wasserschutzgebiet entfällt die bisher alle fünf Jahre vorgeschriebene Prüfung ebenfalls, sollte die Wartung der Anlage mindestens einmal jährlich durch einen Fachbetrieb nach §19 I WHG erfolgen.



Ohne die fachliche Qualifikation und das Engagement der mitarbeitenden Unternehmerfrauen, wäre die Aufrechterhaltung des Betriebsablaufs bei vielen Betrieben nicht möglich

#### ■ Heizöltankanlagen

# Geänderte Regelungen für die Betreiber

Mit der Novellierung der VawS gelten nun neue Bestimmungen für den Wasserschutz. In Baden-Württemberg wurde die Verordnung des Umwelt- und Verkehrsministeriums über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VawS) zum 10.5.2001 novelliert. Dies hat für den Betreiber von Heizöltankanlagen wichtige Konsequenzen.

Bestehende Heizöltankanlagen in Kellerräume, die vor dem 1. April 1994 eingebaut wurden, müssen einmalig überprüft werden. Zur Zeit sind wohl erst rund 50 % dieser Tankanlagen kontrolliert, so daß noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Die Inspektion erfolgt entweder durch Sachverständige, wie den TÜV, oder bei Heizöltankanlagen von 1000 bis 10 000 Liter Inhalt auch durch Fachbetriebe gemäß § 19 1 WHG. Diese speziell geschulten Fachbetriebe sind z. B. in der Überwachungs-

# Untersuchung

## Soziale Stellung der mitarbeitenden Ehefrau

Die Bedeutung der mitarbeitenden Unternehmerfrauen für den wirtschaftlichen Erfolg vieler SHK-Betriebe wird in der Bevölkerung aber auch in der SHK-Branche selbst vielfach verkannt. Ohne die fachliche Qualifikation und das Engagement der mitarbeitenden Unternehmerfrauen, die zudem oftmals noch einer Doppelbelastung mit Haushalt und Kindererziehung ausgesetzt sind, wäre die Aufrechterhaltung des Betriebsablaufs bei vielen Betrieben nicht möglich.

Aus diesem Grund führt der Fachverband SHK Baden-Württemberg seit dem Jahr 1994 jährlich eine repräsentative Befragung in den SHK-Handwerksbetrieben durch. Die soziale Stellung der mitarbeitenden Unternehmerfrau in den SHK-Betrieben soll damit dokumentiert werden.

Durchschnittlich liegt das monatliche Einkommen der SHK-Unternehmerfrau bei 3618 DM. Ordnet man dieses in den Gehaltsgruppentarifvertrag ein, so wird die Unternehmerfrau lediglich für eine einfache kaufmännische Tätigkeit ohne Verantwortung entlohnt. Die Praxis zeigt jedoch ein anderes Bild. Die Ehefrau, die ihr Aufgabengebiet in weitestgehender Eigenverantwortung ausübt, erfüllt in der Regel bis zu acht verschiedene Funktionen im Betrieb.

Interpretiert man die Ergebnisse der Jahre 1994-2000, so zeigt sich, dass das Einkommen der Unternehmerfrauen im Zeitraum 1994-1996 rückläufig war. In 1997 wurde erstmals wieder eine moderate Gehaltssteigerung ermittelt, die sich bis zum Jahr 1999 fortsetzte. In 2000 konnte jedoch wieder ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Die Zahlungen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld bestätigen diesen Trend. Es scheint, dass die rezessiven Zeiten, in denen das Handwerksunternehmen zuerst an die eigene Substanz geht, bevor Rationalisierungsmaßnahmen (z. B. im Personalbereich) eingeleitet werden, gestoppt sind. Der Trend Gehaltskürzungen bei der Unternehmerfrau zugunsten des Betriebsergebnisses vorzunehmen, scheint, wenn auch auf niedrigem Niveau, beendet. Dennoch wird die extrem hohe Belastung, der eine mitarbeitende Unternehmerfrau im Handwerksbetrieb ausgesetzt ist, immer noch nicht entsprechend honoriert.

Grundsätzlich gilt es, bevor Einsparungsmaßnahmen beim Gehalt der Ehefrau getroffen werden, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Betriebsergebnis des SHK-Betriebes posibeeinflussen. Kostensenkungsmaßnahmen in den Bereichen Versicherung, Bürgschaft, Telekommunikation usw. sind nur einige Maßnahmen, die zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung beitragen können. Für alle diese Bereiche hat der Fachverband SHK Baden-Württemberg entsprechende Instrumente entwickelt bzw. Rahmenabkommen abgeschlossen, die den Innungsmitgliedern kostenfrei zur Verfügung stehen.

Weitere Ergebnisse der Untersuchung können der Fachreihe: "Die soziale Stellung der mitarbeitenden Ehefrau in den SHK-Handwerken" entnommen werden. Diese kann über die Förderungsgesellschaft des Fachverbandes zum Preis von 29 DM bezogen werden.

18 sbz 14/2001